



Maßnahmen

| | |
|----------------------|---|
| 0295 | Nummer der Maßnahmenfläche |
| 6510 | Ziel-Lebensraumtyp |
| F14+, F24, W53+, F41 | Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000 |

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

| | |
|----------|----------------------|
| (white) | keine / keine Angabe |
| (red) | kurzfristig |
| (yellow) | mittelfristig |
| (green) | langfristig |

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B19 Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration

F25 Einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbereitung

F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern

F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen

F55 Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung

F83 Entnahme florenfremder Sträucher

F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

G2 Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee

G23 Beseitigung des Gehölzbestandes

G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen

Sonstige Maßnahmen

M2 Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O23 Mahd alle 2-3 Jahre
- O24 Mahd 1x jährlich
- O26 Mahd 2-3x jährlich
- O29 Erste Mahd nicht vor dem 15.7.
- O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a
- O37 Keine Beweidung durch Equiden (Pferde, Esel, Maul-tiere, Maulesel)
- O81 Mahd als ersteinrichtende Maßnahme
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S4 Rückbau eines Zaunes

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W124 Reparatur von defekten Rauhen Rampen und Sohlschwellen
- W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
- W62 Totalabfischung faunenfremder Arten
- W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei
- W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
- W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung
- W95 Verzicht auf Gewässerunterhaltung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze (Grenzabstimmung NSF 11/2012)
- Blattsschnitte TK 10

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 191 - Großer und Westufer Kleiner Zeschsee

Karte 6: Maßnahmen



Maßstab 1:10 000

Kartogrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, LGB@ GeoBasis-DE/LGB, DOP040 (Stand 2010), LVE 02/09 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Kartographie: LUGV / ÖZ

Bearbeitung: planland GbR
Stand: 02.02.2015

Auftragnehmer: **planland** Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH